

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 20 (1915-1916)
Heft: 3

Artikel: Das Jahrbuch der Schweizerfrauen
Autor: A. D.-T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Jahrbuch der Schweizerfrauen.

Da liegt es nun vor uns, das ersehnte Jahrbuch der Schweizerfrauen, gerade noch zur rechten Zeit vor Weihnachten, um auf den eigenen oder fremden Gabentisch gelegt zu werden!

Es war im April 1914, an der Jahresversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur, als Fräulein Dr. E. Graf zum ersten Male die Anregung eines solchen Jahrbuches für Schweizerfrauen machte, eine Anregung, die sofort mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Wenn nun trotz des Weltkrieges, der die Pulse des öffentlichen Lebens überall stocken machte, die Idee sich so schnell verwirklicht hat, so kann man der Herausgeberin, der Sektion Bern des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, neidlos gratulieren zu ihrer Tatkraft und Energie.

Es ist wahr, über das Kriegsjahr lässt sich so besonders viel Gutes und Anregendes von Frauenarbeit erzählen, dass es schade gewesen wäre, länger zuzuwarten. Was sonst in Dutzenden von Zeitschriften zerstreut herumliegen würde, das finden wir nun vereinigt und verewigt in dem einfach-schmucken Bande mit der hübschen Titel-Vignette aufgehende Sonne hinter Schweizerbergen.

Diese Zusammenfassung der *Kriegstätigkeit der Schweizerfrauen* bringt in übersichtlicher Darstellung Frau Dr. Julie Merz, Bern. In drei Abschnitten: Soldatenfürsorge, Sorge für die wirtschaftlich Geschädigten und Arbeitslosen, Sorge für die ausländischen Kriegsoffer: Ausgewiesene, Internierte, Evakuierte, Schwerverwundete, Sanitätspersonal, bietet die Referentin ein mannigfaltiges Bild der Hilfe der Schweizerinnen.

Frau Antonie Girardet-Vielle ergänzt dies Bild durch einen besonderen Bericht über das von ihr gegründete *Internationale Frauenbureau zugunsten der Kriegsoffer* (Bureau international féministe en faveur des victimes de la guerre). Wer Madame Girardets Bureau in den hellen neuen Räumen der Galeries du Commerce in Lausanne mit den vielen freiwilligen Hilfskräften (250 im ersten Jahr), den tausend und abertausenden von registrierten Karten (fiches) auf den langen Tischen gesehen hat, der weiss, welch bewunderungswertes Werk hier aus dem Nichts geschaffen worden ist, ein Werk, das Zehntausende von Vermissten gefunden, auseinandergerissene Familien wieder vereinigt hat und andern Tausenden den gegenseitigen Brief- und Geldverkehr ermöglicht.

Von *Genfer Arbeitsstätten* und der Arbeit des *Genfer Roten Kreuzes* berichtet in ihrer lebendigen, warmen Art Frau Pastor Adolph Hoffmann. Ebenfalls eine Genferin, Marguerite Gobat, erzählt von den Friedensaktionen des Kriegsjahres 1915, nämlich von dem internationalen Frauenkongress im Haag im April und der Gründung des *Frauenweltbundes in Genf* im Februar. Man vernimmt gerne einmal Näheres über den letzteren.

Ein besonderes Interesse darf die Arbeit von Fräulein Elise Strub, Lehrerin in Interlaken, beanspruchen. Sie schreibt die *Chronik der eigentlichen Frauenbewegung* in der deutschen Schweiz vom Januar 1914 bis Oktober 1915. Es ist ein wirkliches Verdienst, die Überfülle des Stoffes, der sich darbietet in der charitativen und sozialen, wie der fortschrittlichen Frauenarbeit in solch klare Übersicht gebracht zu haben, und dabei der grossen Frauentagungen und der Frau im öffentlichen Leben nicht zu vergessen. Für die französische Schweiz

und ebenso für die internationale Frauenbewegung schreibt Fräulein Emilie Gourd zwei gewandte Artikel. Und um auch die Frauentätigkeit in der italienischen Schweiz nicht zu übergehen, bringt das Jahrbuch einen Aufsatz von einer tessinischen „Donna“. Das Jahrbuch ist also dreisprachig, wie recht und billig.

„*Frauenwünsche zum Schweizerischen Strafgesetzbuch*“ bringt Frau S. Glättli, Zürich, in einer sorgfältig ausgearbeiteten, umfangreichen Abhandlung. Knapp aber sachlich ist der kurze Artikel: Ein neuer Frauenberuf, der die Heranbildung von *Vorsteherinnen und Serviertöchtern für alkoholfreie Wirtschaften* befürwortet.

In ein teilweise unbekanntes und hochinteressantes Gebiet, nämlich in die „*Anfänge der Frauenbewegung in der deutschen Schweiz*“, führt uns eine feine historische Studie aus der bewährten Feder Fräulein Dr. E. Grafs. Da erstet einem vor dem geistigen Auge so recht die überragende Persönlichkeit *Pestalozzis*.

Dann bringt das Jahrbuch auch die *Lebensbilder* zweier guter Typen von Schweizerinnen, eines von Fanny Schmid (mit Bild), Lehrerin und sozialer Kämpferin nach dem Herzen Gottes, und von der Künstlerin Jeannette Gauchat, beide von Bern. Ein Bild von Helene von Mülinen schmückt ebenfalls das Buch.

Dreissig Seiten nehmen die *Zusammenstellungen* der internationalen und schweizerischen *Frauenvereine* in Anspruch, ein Material, das jeder Frau, die in der Frauenbewegung steht, sehr wertvoll zum Nachschlagen sein wird. Es ergibt sich z. B. aus der Zusammenstellung auch die gewiss verblüffende Tatsache, dass wir in der Schweiz nicht weniger als — 25 Frauenzeitungen haben, Familien- und Modeblätter nicht gezählt.

So dürfen wir mit unserm I. Jahrbuche sehr wohl zufrieden sein und all denjenigen danken, die dazu beigetragen haben, den Mitarbeiterinnen sowohl, als auch dem Verlag A. Francke in Bern, der das hübsche Buch zum Preise von nur Fr. 3 herausgegeben hat.

Nun noch einige Wünsche für spätere Jahre: 1. Etwas mehr Bildschmuck! 2. Spezielle Berücksichtigung auch des katholischen Frauenbundes und der sozialen Arbeiterinnenvereine, damit das Jahrbuch *allen* Schweizerfrauen der geistige Mittelpunkt werden kann.

Möge nun das Jahrbuch der Schweizerfrauen recht viel Interesse finden! Ein Spiegel unseres Geschlechtes, wirft es uns das Bild zurück wie die Schweizerfrau *ist* und noch viel mehr sein *sollte*: klug, strebsam, sozial, von einer warmen, diesseitigen Religiosität, die überall, wo es zu helfen gibt, mit Herz und Hand zugreift und ihr redlich Teil beiträgt zur Verwirklichung des göttlichen „Empor“!
A. D.-T.

Über die Lehrerinnenfrage im Glarner Landrat

entnehmen wir der „Zürcher Post“: Im Februar hatte der Glarner Landrat den Regierungsrat eingeladen, den § 19 des Schulgesetzes so auszulegen, dass auch die Anstellung weiblicher Lehrkräfte gestattet sei. Der Regierungsrat unterzog sich der Aufgabe und kam zum Schlusse, es sei gegen die Anstellung weiblicher Lehrkräfte auf der Stufe der ersten bis dritten Klasse nichts einzuwenden. Die Umschau in andern Kantonen habe ergeben, dass auf dieser Stufe die Lehrerinnen infolge ihrer Eigenschaften für die Führung der Kleinen der männlichen Lehrkraft mehr als ebenbürtig seien. Der regierungsrätliche Antrag ward von Herrn